

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Handelsname : AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat  
 UFI : CWCX-F1RE-Q00G-8GAR

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Teichpflege  
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Biozidprodukt

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Inverkehrbringer

Oase GmbH  
 Tecklenburger Straße 161  
 48477 Hörstel  
 Deutschland  
 T +49 (5454) 80 - 0 , F +49 (5454) 800  
[info@oase.com](mailto:info@oase.com), [www.oase.com](http://www.oase.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)9281 - 7285-0 (08:30 - 16:30)  
 Ansprechpartner Söll GmbH

| Land/Region | Organisation/Firma              | Anschrift                 | Notrufnummer    | Anmerkung |
|-------------|---------------------------------|---------------------------|-----------------|-----------|
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6<br>1010 Wien | +43 1 406 43 43 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400  
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411  
 Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                              |                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort (CLP)             | : Achtung                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gefahrenhinweise (CLP)       | : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                                                                                                                                                         |
| Sicherheitshinweise (CLP)    | : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br>P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.<br>P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle zuführen.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| Kindergesicherter Verschluss | : Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                            |
| Tastbarer Gefahrenhinweis    | : Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                            |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Name                                                         | Produktidentifikator                     | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]    |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------|
| Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane | CAS-Nr.: 25988-97-0<br>EG-Nr.: 607-843-9 | 10 - 15 | Aquatic Acute 1, H400 (M=10)<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                     |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.                                                                           |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.                                        |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.                                                                                   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.       |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers            | : Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.                                      |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |                                   |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Unter normalen Umständen keine. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Unter normalen Umständen keine. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Unter normalen Umständen keine. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Unter normalen Umständen keine. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                       |                                                                |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------|

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.  
Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Chlorwasserstoff.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  
Sonstige Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.  
Hygienemaßnahmen : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                              |                                                                                                                |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Technische Maßnahmen         | : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.                                                |
| Lagerbedingungen             | : Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. |
| Unverträgliche Materialien   | : Starke Basen.                                                                                                |
| Wärme- oder Zündquellen      | : Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.                                                     |
| Zusammenlagerungsinformation | : Starke Basen.                                                                                                |
| Verpackungsmaterialien       | : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.                            |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung

###### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich vom Hersteller zu Hersteller unterscheiden

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Handschutz |                       |                   |            |               |            |
|------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ        | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
|            | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0,11       |               | EN ISO 374 |

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                           |
|---------------------------------------------------|---------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                 |
| Farbe                                             | : Hellblau.               |
| Geruch                                            | : Geruchlos.              |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar         |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar         |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar         |
| Siedepunkt                                        | : $\approx 100$ °C        |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht brennbar.         |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar         |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar         |
| Flammpunkt                                        | : Nicht verfügbar         |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar         |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar         |
| pH-Wert                                           | : Nicht verfügbar         |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar         |
| Löslichkeit                                       | : Mit Wasser mischbar.    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar         |
| Dampfdruck                                        | : Nicht verfügbar         |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar         |
| Dichte                                            | : $> 1$ g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar         |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar         |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar         |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane (25988-97-0)

LD50 (oral, Ratte) > 2000 mg/kg (OECD-Methode 401)

LD50 (dermal, Kaninchen) > 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Wir verfügen nicht über quantitative Daten über die ökologischen Auswirkungen dieses Produkts.  
Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane (25988-97-0) |                                         |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1]                                                          | 0,3 mg/l Brachydanio rerio (Zebrafisch) |
| EC50 - Krebstiere [1]                                                     | 0,084 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)   |
| ErC50 Algen                                                               | 0,12 mg/l Scenedesmus subspicatus       |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat                                        |                          |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit                                               | Schnell abbaubar         |
| Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane (25988-97-0) |                          |
| Biologischer Abbau                                                        | 80 % (OECD-Methode 301B) |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat                                                       |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. |  |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                                           |                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Regionale Abfallverordnung                                | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.                                                                                              |
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.                                                                       |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.                      |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden. Leere Behälter nicht wiederverwenden. |
| Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532)         | : 20 03 99 - Siedlungsabfälle a.n.g                                                                                                                          |

#### Österreich

Abfallcode (ÖN S 2100) : 91101 - [g] Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle (77: gefährlich kontaminiert)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

| ADR                            | IMDG    | IATA    |
|--------------------------------|---------|---------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer |         |         |
| UN 3082                        | UN 3082 | UN 3082 |

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR                                                                                                                           | IMDG                                                                                                                                       | IATA                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                                                             |                                                                                                                                            |                                                                                                                                    |
| UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane)                   | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane)                                | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.<br>(Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane)              |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>                                                                                   |                                                                                                                                            |                                                                                                                                    |
| UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane), 9, III, (-) | UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane), 9, III, MEERESSCHADSTOFF | UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Methanamine, N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane), 9, III |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                                                                         |                                                                                                                                            |                                                                                                                                    |
| 9                                                                                                                             | 9                                                                                                                                          | 9                                                                                                                                  |
|                                                                                                                               |                                                                                                                                            |                                                                                                                                    |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                                                                                |                                                                                                                                            |                                                                                                                                    |
| III                                                                                                                           | III                                                                                                                                        | III                                                                                                                                |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                                                                                   |                                                                                                                                            |                                                                                                                                    |
| Umweltgefährlich: Ja                                                                                                          | Umweltgefährlich: Ja<br>Meeresschadstoff: Ja<br>EmS-Nr. (Brand): F-A<br>EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-F                         | Umweltgefährlich: Ja                                                                                                               |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar                                                                                    |                                                                                                                                            |                                                                                                                                    |

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

|                                                                              |                           |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)                                                   | : M6                      |
| Sondervorschriften (ADR)                                                     | : 274, 335, 375, 601      |
| Begrenzte Mengen (ADR)                                                       | : 5L                      |
| Freigestellte Mengen (ADR)                                                   | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (ADR)                                                 | : P001, IBC03, LP01, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)                                  | : PP1                     |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                             | : MP19                    |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)           | : T4                      |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)    | : TP1, TP29               |
| Tankcodierung (ADR)                                                          | : LGBV                    |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks                                        | : AT                      |
| Beförderungskategorie (ADR)                                                  | : 3                       |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)                 | : V12                     |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV13                    |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)                            | : 90                      |

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Orangefarbene Tafeln

:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

:

-

### Seeschifftransport

|                                              |                 |
|----------------------------------------------|-----------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)                      | : 274, 335, 969 |
| Begrenzte Mengen (IMDG)                      | : 5 L           |
| Freigestellte Mengen (IMDG)                  | : E1            |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)                | : LP01, P001    |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP1           |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)            | : IBC03         |
| Tankanweisungen (IMDG)                       | : T4            |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)      | : TP1, TP29     |
| Staukategorie (IMDG)                         | : A             |

### Lufttransport

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E1                    |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y964                  |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG                 |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 964                   |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 450L                  |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 964                   |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 450L                  |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A97, A158, A197, A215 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 9L                    |

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Biozid-Verordnung (EU 528/2012).

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

#### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

#### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

#### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

### Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

### Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Österreich

Österreichische nationale Vorschriften : Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Berechtigung zum Erwerb von Giften, die Aufzeichnungspflicht und über besondere Schutzmaßnahmen beim Verkehr mit Giften (Giftverordnung 2000).  
Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VfF).  
Österreich - Abfallkatalog (ÖN S 2100).

#### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.  
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
WGK Anmerkung : Einstufung nach AwSV, Anlage 1.  
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.  
Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7.  
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 4.3, LGK 5.1C.  
Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                                                           |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ACGIH                     | American Conference of Governmental Industrial Hygienists                                                 |
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                           |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor                                                                                   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert                                                                                    |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)                                                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                                                        |
| CLP                       | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                    |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                                                                         |
| CSA                       | Stoffsicherheitsbeurteilung                                                                               |

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                                            |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung                                 |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                                          |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer                                                            |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration                                                           |
| ED                        | Endokriner Disruptor                                                                       |
| EN                        | Europäische Norm                                                                           |
| EAK                       | Europäischer Abfallkatalog                                                                 |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung                                                  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport                                              |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                 |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                       |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                        |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                     |
| Log Kow                   | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)                                          |
| Log Pow                   | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)                                          |
| MAK                       | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration                                                        |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                         |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                 |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                         |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt                                                                  |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                            |
| AGW                       | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                      |
| OSHA                      | Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                       |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                    |
| PSA                       | Persönliche Schutzausrüstung                                                               |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                     |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt                                                                      |
| STP                       | Kläranlage                                                                                 |
| TF                        | Technische Funktion                                                                        |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                                      |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze                                                                      |
| TWA                       | Zeitlich gewichteter Mittelwert                                                            |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                                          |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                  |

# AquaActiv ALGo Fountain Konzentrat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|     |                                   |
|-----|-----------------------------------|
| UFI | Eindeutiger Rezepturidentifikator |
|-----|-----------------------------------|

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                   |                                                             |
|-------------------|-------------------------------------------------------------|
| Aquatic Acute 1   | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                        |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                   |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2                   |
| H400              | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410              | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411              | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.     |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU, Ref.Nr.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.